

Aufstellung einer Textlichen Erweiterung Nr. 1 zur Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 17 der Kreisstadt Homberg (Efze) im Bereich Pommernweg im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

hier: **Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Stand: 01.02.2022

<p>Regierungspräsidium Kassel Dez. 21/2L - Regionalplanung Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 21.12.2021.</u> <u>Az.: 21/2L - 93d 30/09 b-20597</u></p> <p>Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung ist im Regionalplan Nordhessen 2009 als Vorranggebiet Siedlung Bestand festgelegt. Der Planung stehen keine Ziele des RPN entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Dez. 26 - Dez. Forsten, Jagd Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 06.12.2021.</u> <u>Az.: RPKS - 26-88 h 21/82-2021/1</u></p> <p>Zu der vorgelegten Planung nehme ich als obere Forstbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Dez. 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.5 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 15.12.2021</u></p> <p>Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte: Liegt in der Zuständigkeit der UWB.</p>	<p>Kommunales Abwasser, Gewässergüte: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der FB Wasser- und Bodenschutz beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises wurde am Verfahren beteiligt.</p>

<p>Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe: Belange werden nicht berührt.</p>	<p>Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Dez. 34 - Bergaufsicht Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld</p> <p><u>Stellungnahme vom 17.01.2022,</u> <u>Az.: RPKS - 34-61 d 01/73-2020/7</u></p> <p>Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o. g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.2 - Untere Bauaufsichtsbehörde Hans-Schöll-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 03.01.2022,</u> <u>Az.: FB 60-S-4033-21-46</u></p> <p>Gegen die geplante Erweiterung Nr. 1 zur Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Homberg bestehen keine baurechtlichen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.3 - Untere Denkmalschutzbehörde Hans-Schöll-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 16.12.2021,</u> <u>Az.: FB 60-S-4033-21-46</u></p> <p>Denkmalschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.4 - Untere Naturschutzbehörde Hans-Schöll-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 16.12.2021,</u> <u>Az.: FB 60-S-4033-21-46</u></p> <p>Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o. g. Maßnahme wie folgt Stellung:</p> <p>1. Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>2. Artenschutz gemäß § 44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 3. Europäisches Netz „Natura 2000“ gemäß § 31 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 4. Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>sind von der Erweiterung Nr. 1 zur Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 17 im ST Homberg nicht betroffen.</p> <p>Hinsichtlich der Eingriffsregelung gem. § 1 a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:</p> <p>Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen die Aufstellung einer textlichen Erweiterung des o. g. Bauleitplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung keine grundsätzlichen Bedenken. Weitere Anregungen oder Hinweise werden nicht vorgebracht.</p>	
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.5 - Wasser- und Bodenschutz Hans-Scholl-Straße 1 34574 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 22.12.2021,</u> <u>Az: FB 60-S-4033-21-46</u></p> <p>Aus wasseraufsichtlicher Sicht bestehen gegen die o. a. Planung keine Bedenken. Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete werden nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises FB 30.5.1 - Straßenverkehr Hans-Scholl-Straße 1 34574 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.12.2021,</u> <u>Az.: 30.05.1 - 66 a Homberg, 2021U00009</u></p> <p>Die Planunterlagen wurden eingesehen. Gegen die Planung bestehen aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Die straßenverkehrsrechtliche Zuständigkeit für das Planungsgebiet liegt beim Bürgermeister der Stadt Homberg (Efze).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Homberg wurde am Verfahren beteiligt.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 37 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen Hans-Scholl-Straße 1 34574 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 15.12.2021, Az.: 37.2 - 242 / 21</u></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Zu der o. a. Bauleitplanung bestehen keine brand-schutztechnischen Bedenken.</p>	
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 51 - Jugend und Familie Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 14.12.2021</u></p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass bezüglich des o. a. Vorhabens unsererseits keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 80 - Amt für Wirtschaftsförderung Parkstraße 6 34574 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 30.12.2021</u></p> <p>Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 06.12.2021 sowie die uns übersandten Planunterlagen und teilen Ihnen mit, dass von unserer Seite gegen die Aufstellung einer Textlichen Erweiterung Nr. 1 zur Änderung Nr. 4 zum BBP Nr. 17 der Kreisstadt Homberg (Efze) im Bereich Pommernweg im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB in der beschriebenen Form keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 83 Landwirtschaft und Landentwicklung Schladenweg 39 34560 Fritzlar</p> <p><u>Stellungnahme vom 29.12.2021, Az.: 83.0.07-32-39/21</u></p> <p>Zur o. a. Planung werden aus landwirtschaftlicher Sicht weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest PTI24 BB2-5 Philipp-Reis-Straße 4 35398 Gießen</p> <p><u>Stellungnahme vom 19.01.2022</u></p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Aktuelle Bestandsunterlagen erhalten Sie über unser Web Portal https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis bezügl. Anschluss an das Telekommunikationsnetz wird nach Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung dem Bauherren zur Kenntnisnahme weitergeleitet.</p>

<p>html/index.html oder per E-Mail bei planauskunft.mitte@telekom.de</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage).</p> <p>Im räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage).</p> <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung zu treten. Dem Bauherren stehen hierzu die kostenfreie Rufnummer 0800 33 01903, sowie das Internetportal https://www.telekom.de/umzug/bauherren zur Verfügung.</p>	
<p>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Leuschnerstraße 73 34134 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 22.12.2021.</u> <u>Az.: 34c2-2021-026217-BV 10.3/Mu</u></p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der o. g. Bauleitplanung ab.</p> <p>von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.</p> <p>Mit der 1. Textlichen Erweiterung des o. g. Bebauungsplans beabsichtigt die Stadt Homberg (Efze) ein Pflegeheim nach dem Hessischen Rahmenkonzept der Comorbidität zu errichten.</p> <p>Das Planungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand der Kernstadt Homberg (Efze). Es wird im Norden bzw. Nordwesten durch Wohnbauflächen begrenzt, östlich grenzt das Schulgelände der Erich-Kästner-Schule an. Südlich befindet sich ein Sportplatz sowie das Vereinsheim eines Fußballvereins. Westlich wird das Plangebiet durch die Kreishandwerkerschaft eingegrenzt.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandene asphaltierte Straße „Pommernweg“, die im bestehenden Bebauungsplan Nr. 17/4 als Verkehrsfläche festgesetzt ist.</p> <p>Durch das Vorhaben ist nicht davon auszugehen, dass sich negative Auswirkungen auf die etwa 340,00 m entfernte L 3224 ergeben. Somit sind die Belange von Hessen Mobil nicht betroffen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die fachliche Information wird nach Abschluss der Bauleitplanung an den Bauherren zur Kenntnisnahme weitergeleitet.</p> <p>Nach Abschluss der Bauleitplanung wird eine Kopie des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sowie eine beglaubigte Abschrift des Satzungsbeschlusses übersandt.</p>

<p><u>Fachliche Information</u></p> <p>Folgende fachliche Information habe ich anzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gehen schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen) aus. Es ist Sache des Trägers der Bauleitplanung die erforderlichen Nachweise zu führen und ggf. Vorkehrungen zu treffen. Kosten oder anteilige Kosten hierfür werden durch die Straßenbaulastträger nicht übernommen. <p>Ich bitte darum, mir die Beschlussfassung sowie eine Kopie der rechtskräftigen Bauleitplanung zuzusenden.</p>	
<p>Vodafone Hessen GmbH & Co.KG Zentrale Planung Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 31.01.2022,</u> <u>Vorgangsnummer: EG-45403</u></p> <p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.12.2021</u></p> <p>Die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.</p> <p>Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG Ostpreußenweg 5 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 12.01.2022</u></p> <p>Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 06.12.2021. Die kbg wurde als Träger öffentlicher Belang um Stellungnahme hinsichtlich der „Aufstellung einer Textlichen Erweiterung Nr. 1 zur Änderung Nr. 4 zum B-Plan Nr. 17 ...“ gebeten. In dem Planungsbereich soll ein Pflegeheim errichtet werden.</p> <p>Hierzu fand bereits E-Mailkontakt zwischen der kbg und dem Bauherren statt, um die Anschlusssituation der Stromversorgung zu erörtern.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird nach Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung dem Bauherren zur Kenntnisnahme weitergeleitet.</p>

<p>Der angemeldete elektrische Leistungsbedarf erfordert die Installation einer Transformatorenstation.</p> <p>Mit Blick auf den zeitlichen Umsetzungshorizont des Bauvorhabens bitten wir um Berücksichtigung, dass die Lieferzeiten von Transformatorenstationen derzeit rund 30 Wochen betragen.</p> <p>Insofern möge sich der Bauherr zeitnah mit uns in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen, etwa die Beauftragung zur Herstellung des Strom-Netzanschlusses, zu besprechen.</p>	
<p>Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung bei der Industrie- und Handelskammer Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 31.01.2022</u></p> <p>Wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.</p> <p>Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Wasserverband-Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg Davidsweg 36 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 04.01.2022</u></p> <p>Die Versorgung des beplanten Grundstückes mit Trink- und Löschwasser wird durch die vorhandene Versorgungsleitung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg im „Pommernweg“ sichergestellt.</p> <p>Die Hausanschlussleitung ist auf Kosten des Bauherrn herzustellen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis bezgl. der Kosten für die Herstellung der Hausanschlussleitung wird dem Bauherren nach Abschluss der Bauleitplanung mitgeteilt.</p>
<p>Regionalbauernverband Kurhessen e.V. Rudolf-Harbig-Straße 4 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 31.01.2022</u></p> <p>Gegen o. g. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 der Kreisstadt Homberg im Bereich Pommernweg bestehen seitens der örtlichen Landwirtschaft und des Regionalbauernverbandes Kurhessen e.V. keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Gemeindevorstand Marktflecken Frielendorf Ziegenhainer Straße 2 34621 Frielendorf</p> <p><u>Stellungnahme vom 08.12.2021, Az.: 610.20</u></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der Aufstellung der o. a. Bauleitplanung.</p> <p>Zur vorgelegten Planung haben wir keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorzubringen.</p>	
<p>Der Gemeindevorstand der Gemeinde Knüllwald Hauptstraße 7 34593 Knüllwald</p> <p><u>Stellungnahme vom 03.01.2022</u></p> <p>Mit Ihrer o. g. Bauleitplanung zur Erweiterung der textlichen Festsetzungen um die Zweckbestimmungen „Pflegeheim“ und „Pflegeheim nach dem Hessischen Rahmenkonzept der Comorbidität beabsichtigen Sie, die Errichtung eines Pflegeheimes nach dem Hessischen Rahmenkonzept der Comorbidität (Como-Einrichtung) zu ermöglichen. Es handelt sich um ein konkretes Vorhaben, welches nicht in direkter Konkurrenz zu den Planungen der Gemeinde Knüllwald im Brundershausener Weg in Remsfeld steht.</p> <p>Wir weisen auf unsere Planungen zur Errichtung einer Pflegeeinrichtung nebst betreutem Wohnen in Knüllwald hin. In Aufstellung befindet sich der Bebauungsplan Nr. 41 „Brundershausener Weg/Wohnpark Brundershausen“ u. a. mit der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO“ betreutes Wohnen, Pflege und Gesundheit“ (Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2013). Das Verfahren soll im nächsten Jahr zum Abschluss gebracht werden. Die förmliche Beteiligung erfolgt in Kürze.</p> <p>Gegen die oben genannten Planungen der Kreisstadt Homberg (Efze) werden keine Bedenken vorgebracht, da durch das in Homberg geplante Projekt eine direkte Konkurrenz zu unserer eigenen Bauleitplanung und Entwicklung derzeit nicht erwartet wird.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>